

## Fragen-Checkliste Goldkauf (Stand 2.9.2020)

Diese Checkliste wurde vom Fachausschuss Gewerbliche Vermögensberatung im Fachverband Finanzdienstleister erstellt. Sie beinhaltet eine demonstrative Aufzählung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wertvoller Hinweise, die beim Ankauf von Gold und anderen Edelmetallen beachtet werden sollen.

Folgende Fragen sollten sich Kunden stellen:

- 
1. Frage: Wer darf in Österreich Gold und Edelmetalle als Anlage vermitteln?.....2
  2. Frage: Wie viel Gold und Edelmetall sollte in meinem Portfolio enthalten sein?.....2
  3. Frage: In welcher Form kaufe ich Gold und Edelmetalle?.....2
  4. Frage: Worauf sollte ich beim Ankauf von physischem Gold und anderen Edelmetallen besonders achten? .....3
  5. Frage: Wie werden Gold und andere Edelmetalle gemessen? .....3
  6. Frage: Was gibt es sonst noch Wissenswertes über Gold und andere Edelmetalle? .....4
- 

### Disclaimer/Haftung:

Diese Checkliste ist eine demonstrative Auflistung der Fragen. Die Checkliste ersetzt daher keine professionelle Beratung. Für eine solche wenden Sie sich bitte an Ihren Gewerblichen Vermögensberater.

Sämtliche Angaben in diesem Dokument erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine etwaige Haftung der Autoren oder des Fachverbands Finanzdienstleister aus dem Inhalt dieses Dokuments und dem Anhang ist ausgeschlossen.

## Erläuterungen

### 1. Frage: Wer darf in Österreich Gold und Edelmetalle als Anlage vermitteln?

In Österreich ist zur Vermittlung von Anlagen (wie zB Goldsparplänen) die Gewerbeberechtigung der Gewerblichen Vermögensberatung notwendig. Nur der Kauf und Verkauf von physischem Gold ohne jegliche individuelle Anlageberatung ist durch Handelsgewerbeberechtigungen erlaubt. Die Vermittlung von Gold in verbriefter Form unterliegt überhaupt dem Wertpapieraufsichtsgesetz.

**Achtung:** Häufig werden Unterlagen zitiert, wonach für die Vermittlung von Gold und Edelmetallen keine Gewerbeberechtigung nach § 34 c/d GewO erforderlich ist. Dieses Zitat betrifft erstens die deutsche Gewerbeordnung und ist zweitens für Österreich nicht richtig. Ebenso oft wird die irriige Meinung vertreten, dass mit der Gewerbeberechtigung „Versicherungsagent“ diese Tätigkeit ausgeübt werden darf. Das ist jedenfalls unzulässig. Die Vermittlung von Gold und anderen Edelmetallen (Barren, Münzen, etc.) zum Zwecke der Vermögensbildung stellt eine Anlageberatung dar, denn Edelmetalle werden in der Praxis fast ausschließlich zum Zweck der Kapitalanlage gekauft. Überdies sind Gold und andere Edelmetalle schon historisch gesehen wichtige Veranlagungsformen. Die Vermittlung von Goldbarren stellt eine Anlageberatung und/oder Anlagevermittlung dar, die in Österreich die Gewerbeberechtigung für Gewerbliche Vermögensberatung gemäß § 136a GewO 1994 voraussetzt. Verstöße dagegen werden regelmäßig vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb geahndet.

### 2. Frage: Wie viel Gold und Edelmetall sollte in meinem Portfolio enthalten sein?

Das gesamte Ersparnis sollte trotz Beständigkeit des Wertes nicht nur in Edelmetalle investiert werden. Wichtig ist eine Anlagestreuung mit geringerem Ausmaß an Edelmetallen. Der Konsumentenschutz empfiehlt „Edelmetalle sollten nur als Beimischung zu einem breit gestreuten Portfolio dienen und höchstens 10 % ausmachen.“ (Spreitzer: Gut anlegen in der Krise, Wien, 2014, S 107). Die Streuung mindert das Risiko und erhöht die Chancen. Berufsangehörige der Gewerblichen Vermögensberatung helfen Ihnen beim Erstellen eines ausgewogenen Finanzplans.

### 3. Frage: In welcher Form kaufe ich Gold und Edelmetalle?

- ✓ In physischer Form: Barren, Münzen oder Plättchen zB Wiener Philharmoniker - Münze, die zu 99,9 % aus Gold besteht und daher zum Goldpreis gehandelt wird; oder die „Panda-Münze“, die es auch in Silber oder Platin gibt uvm.
- ✓ In verbriefter Form: Goldaktie, Goldfonds, Exchange-traded funds (ETF), Zertifikate, Anteile an Edelmetallminen uvm.

#### 4. Frage: Worauf sollte ich beim Ankauf von physischem Gold und anderen Edelmetallen besonders achten?

- ✓ Werden mir die Edelmetalle geliefert und ist die Lieferung versichert?
- ✓ Ist die Lagerung bei mir daheim seitens der Haushaltsversicherung versichert?
- ✓ Kann ich die Edelmetalle auch verwahren lassen? Welche (Depot-)Gebühren entstehen dadurch?
- ✓ Wird der Bestand während der Lagerung von unabhängigen Lagerstands-Kontrolloren transparent überprüft und sind diese ebenfalls versichert?
- ✓ Welche Edelmetalle sind mit Umsatzsteuern behaftet und welche nicht? Gibt es die Möglichkeit Zollfreilager im Ausland zu nutzen? Erhöht dies die Kosten?
- ✓ Liegt eine Zertifizierung durch die LBMA (London Bullion Market Association) vor? Gibt es sonstige Garantien über den Reinheitsgehalt der Edelmetalle?
- ✓ Wo kauft mein Händler/Vermittler ein? Wie ist sein Verhältnis zu den Scheideanstalten?
- ✓ Gibt es eine Möglichkeit, meine Edelmetalle auch wieder zu verkaufen? Wie sind die genauen Rücknahmebedingungen?
- ✓ Wie transparent ist mein Händler/Vermittler bei der Kursbildung und der Offenlegung von Handelsspannen und Kosten?

#### 5. Frage: Wie werden Gold und andere Edelmetalle gemessen?

Reinheitsgrad und Gewicht sind beim Ankauf von Gold und anderen Edelmetallen von zentraler Bedeutung.

Der Reinheitsgrad des Goldes ist die so genannte Feinheit. Die Feinheit gibt den reinen Goldanteil an. Die Färbung verschiedener Goldsorten entsteht durch die Legierung mit diversen Buntmetallen (zB Kupfer). Eine Feinheit von 999,9/1000 drückt etwa einen Goldgehalt von 99,9 % aus. Eine weitere Maßeinheit für Edelmetall-Legierungen ist das Karat (ct). In diesem Fall entspricht 1 Karat aber nicht 0,2 Gramm wie etwa bei Edelsteinen sondern 24 Karat entsprechen ca. 999,9/1000.

Das Gewicht von Gold wird in Feinunzen (troy ounce oz.tr.) angegeben. Eine Feinunze entspricht dem Gewicht von 31,1 Gramm. Dies stellt weltweit den wichtigsten Standard dar, im asiatischen Raum wird manchmal auch noch die Maßeinheit Tolas verwendet.

Das internationale Gütesiegel „good delivery“ (deutsch: „in guter Auslieferung“) garantiert die aufgeprägten oder eingestanzten Merkmale wie Feinheit und Gewicht sowie die ständige, ununterbrochene Aufbewahrung in akzeptierten Lagerungsanstalten. Barren mit „good-delivery“-Status werden weltweit akzeptiert und gehandelt. Ein Standardbarren Gold mit einem Feingehalt von 995/1000 („good delivery“-Barren) wiegt nominell 400 Feinunzen, also 12,44 Kilogramm, darf aber von 350 bis zu 430 Feinunzen variieren. Die Feinheit muss bei Gold mindestens 995/1000 und bei Silber mindestens 999/1000 erreichen. Die Feinheit, die Marke des Herstellers und die Barrennummer müssen auf den Barren eingestanzelt sein. Die Barrennummer dient zur Identifikation jedes Barrens und wird vom Produzenten in einem Verzeichnis eingetragen.

**6. Frage: Was gibt es sonst noch Wissenswertes über Gold und andere Edelmetalle?**

- ✓ Gold und andere Edelmetalle stellen eine langfristige Kapitalanlage dar und eignen sich nur selten für Spekulation.
- ✓ Der Wert von Gold unterliegt historisch gesehen hohen Preisschwankungen. Es gibt keine Garantie, dass Gold beim Verkauf wieder den Einstandswert erreicht.
- ✓ Edelmetalle bringen keine Zinsen. Werterhalt und Verkaufspreis sind ein Spekulationsgeschäft, Ertrag kann nur erzielt werden, wenn der Verkaufspreis über dem Kaufpreis liegt. Die aktuellen Preise spiegeln auch immer die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer.
- ✓ Die Preisfindung hängt von verschiedensten Komponenten ab. Auch das Verhältnis zwischen dem Papiermarkt für Gold und dem physischen Goldmarkt kann in Zukunft eine Rolle spielen.
- ✓ Gold kann zu einem langfristigen Werterhalt führen und dient vor Allem in Zeiten von Währungsturbulenzen als Schutz gegen Wertverlust. Dies verringert aber keinesfalls ein potentiellies Verlustrisiko.
- ✓ Gold und andere Edelmetalle werden in US-Dollar gehandelt und unterliegen damit zusätzlich dem Währungsrisiko. Der Verkaufspreis hängt daher nicht nur vom aktuellen Goldpreis, sondern auch vom Wechselkurs zwischen Euro und Dollar ab. Beide Dimensionen sollten im Auge behalten werden.
- ✓ (Anlage-)Gold ist von der Umsatzsteuer befreit: Dies gilt sowohl für physisches Gold wie Münzen, Barren oder Plättchen, als auch für in Form von Zertifikaten und über Goldkonten gehandeltes Gold sowie die Optionsgeschäfte mit Anlagegold und die Vermittlung der Lieferung von Anlagegold. Dies gilt jedoch nur für Gold und nicht für andere Edelmetalle wie beispielsweise Silber oder Palladium!